

22. Februar 2010

metallnachrichten



Bezirk
Frankfurt

Für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie
in Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen

Abschlüsse in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen:

320 € Einmalbetrag + 2,7 Prozent + Beschäftigungssicherung

Die IG Metall und die Arbeitgeber haben sich in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf einen neuen Tarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie geeinigt. Er sieht sowohl Lohnsteigerungen als auch neue Instrumente zur Beschäftigungssicherung in den Betrieben bis 2012 vor.

Am 9. Februar hatte der Vorstand der IG Metall aufgrund der stärksten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren grü-

nes Licht für vorgezogene Tarifverhandlungen gegeben. Am Morgen des 18. Februar gab es nach 13-stündiger Verhandlung in Nordrhein-Westfalen den Durchbruch, am Nachmittag übernahm Baden-Württemberg das Ergebnis: Es gibt ein Paket mit mehr Geld und Beschäftigungssicherung!

So soll es zwei Einmalbeträge von jeweils 160 Euro geben (Azubis jeweils 60 Euro), die im Mai 2010 und im Dezember 2010 ausgezahlt

werden. Diese Einmalbeträge in einer Gesamthöhe von 320 Euro sind nicht verschiebbar und nicht variabel. Dazu gibt es am 1. April 2011 eine prozentuale Erhöhung von 2,7 Prozent, die aber nur mit Zustimmung des Betriebsrats entweder zwei Monate vorgezogen oder zwei Monate verschoben werden kann. Die Gesamtlaufzeit beträgt 23 Monate.

IG Metall-Bezirksleiter Armin Schild: „Mit dem Tarifabschluss bestehen alle Möglichkeiten, Be-

schäftigung in den Betrieben zu sichern. Es gibt damit keinen Grund für die Unternehmen, in der Krise zu kündigen oder Auszubildende nicht zu übernehmen. Arbeitgeber, die trotzdem Entlassungen ankündigen, handeln verantwortungslos und müssen sich auf betriebliche und öffentliche Gegenwehr einstellen.“

Details zur Beschäftigungssicherung auf der Rückseite.

Die Entgelterhöhungen im Detail:

► **Einmalbetrag:** Es gibt zweimal 160 Euro als Einmalbetrag. Das Geld wird einmal im Mai 2010 und einmal im Dezember 2010 ausbezahlt. Auszubildende erhalten jeweils 60 Euro. Die Laufzeit beträgt 11 Monate (von Mai 2010 bis März 2011).
Der Einmalbetrag ist nicht verschiebbar und nicht variabel!

► **Prozentuale Erhöhung:** Zum 1. April 2011 gibt es 2,7 Prozent mehr Geld. Diese Erhöhung ist durch freiwillige Betriebsvereinbarung um 2 Monate nach vorn oder nach hinten verschiebbar, muss aber auf jeden Fall gezahlt werden. Die Laufzeit beträgt 12 Monate (bis März 2012).

► **Altersteilzeit:** Die 0,4 Prozent für die Finanzierung der Altersteilzeit ist mit diesen Erhöhungen abgedeckt.

Warum gibt es zwei Tarifabschlüsse?

Deutschland ist aufgeteilt in verschiedene Tarifgebiete. Jedes Tarifgebiet hat im Laufe der Jahre eigene, branchenbezogene Schwerpunkte gesetzt.

So gibt es teilweise unter-

schiedliche, den regionalen Verhältnissen angepasste Regelungen. In Baden-Württemberg etwa existieren viele stark exportabhängige Betriebe. Dort ist bereits im Tarifvertrag verankert, dass die Kurzarbeit ausgeschöpft werden muss.

Gleichfalls gilt per Tarifvertrag, dass es zur Kurzarbeit Aufstockungszahlungen geben muss.

Das ist in Nordrhein-Westfalen anders. So ist die Ausgangslage in jedem Tarifgebiet verschieden. Aus diesem Grund

wurden auch zwei Pilotabschlüsse zur Beschäftigungssicherung erzielt. Für die Tarifgebiete im Bezirk Frankfurt wird versucht, die jeweiligen regionalen Bedingungen zu berücksichtigen.

Baden-Württemberg:



Schutz vor Entlassungen per Tarif:

Der neue Tarifvertrag zur Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung wird in Betrieben angewandt, die seit mindestens 12 Monaten kurzarbeiten. Er hat eine Laufzeit bis Juni 2012. Kurzarbeit ist in Baden-Württemberg erzwingbar durch eine tarifliche Schlichtung.

► **Konjunkturelle Kurzarbeit mit Beteiligung der Beschäftigten:** Nach 12 Monaten Kurzarbeit werden das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld entsprechend des Anfalls der Kurzarbeit gekürzt. Diese Stufen sehen nach 12 Monaten Kurzarbeit eine Kürzung von 25 Prozent vor. Nach 18 Monaten Kurzarbeit 50 Prozent, nach 24 Monaten 100 Prozent. Für den Zeitraum der Kurzarbeit mit Beteiligung der Beschäftigten an den sogenannten „Remanenzkosten“ (Kosten, die der Arbeitgeber alleine tragen muss wie Urlaub, Feiertage etc.) sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

► **Tarifliche Kurzarbeit mit Teilentgeltausgleich:** Im Anschluss an die Kurzarbeit gibt es ein neues Modell der „tariflichen Kurzarbeit mit Teilentgeltausgleich“. Dabei können die Betriebsparteien eigenständig die Arbeitszeit von 35 auf bis zu 28 Stunden absenken. Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann eine Absenkung auf bis zu 26 Stunden vereinbart werden. Bisher ist in Baden-Württemberg im Rahmen des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung die Absenkung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich. In Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland sind das 30 Stunden, in Thüringen 33 Stunden.

Nordrhein-Westfalen:



Schutz vor Entlassungen per Tarif:

Der neue Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ zur Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung wird in Betrieben angewandt, die seit mindestens 12 Monaten kurzarbeiten. Hier gibt der neue Tarifvertrag 12 Monate Schutz für betriebsbedingte Kündigungen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Juni 2012. Die Kurzarbeit ist in Nordrhein-Westfalen nicht erzwingbar.

► **Konjunkturelle Kurzarbeit mit Beteiligung der Beschäftigten:** In der ersten Phase der neuen, tariflichen Kurzarbeit von mindestens 6 Monaten wird die Sonderzahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezwölfelt und dem monatlichen Einkommen hinzugerechnet. Dadurch steigt die Höhe des Kurzarbeitergeldes. Gleichzeitig mindern sich Kurzarbeitskosten für den Arbeitgeber, denn er muss bei Kurzarbeit nur noch anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die geleistete Arbeitszeit zahlen: Die „Remanenzkosten“ für den Arbeitgeber werden geringer.

► **Tarifliche Kurzarbeit mit Teillohnausgleich:** In einer zweiten Phase von weiteren 6 Monaten kann eine Absenkung der Arbeitszeit mit Teilentgeltausgleich erfolgen. Die wöchentliche Arbeitszeit kann von 35 auf 28 Stunden abgesenkt werden. Bereits ab der 31. Stunde gibt es einen teilweisen Entgeltausgleich. Bei 28 Stunden Arbeitszeit sind 29,5 Stunden zu bezahlen. Bisher ist in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung die Absenkung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich. In Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland sind das 30 Stunden, in Thüringen 33 Stunden.

Baden-Württemberg:

Wie wird die Übernahme verbessert?

► **Zwischenstopp zur Weiterbildung:** Direkt nach der Ausbildung gibt es die Möglichkeit der Freistellung zur Weiterbildung. Der Übernahmeanspruch von 12 Monaten lebt dann am Ende der Qualifizierung wieder auf. Auch soll der Übernahmeanspruch gesplittet werden können. Dadurch soll es zum Beispiel die Möglichkeit geben, zunächst Wehr- oder Zivildienst zu absolvieren, um anschließend für 12 Monate im Betrieb übernommen zu werden.

Nordrhein-Westfalen:

Wie wird die Übernahme verbessert?

► **Andere Beschäftigungsmöglichkeiten suchen:** Grundsätzlich gilt, dass Ausgelernte für 12 Monate übernommen werden. Wenn die Übernahme nach der Ausbildung nicht möglich ist, ist zunächst zu prüfen, ob es andere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Das können Tätigkeiten sein im Konzern, in Teilzeit oder in Kurzarbeit. Dadurch wird der bisherige Übernahmeanspruch klarer gefasst und ein Stück verbindlicher gemacht.

Wie geht es weiter in der Metall- und Elektroindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen?

Das Tarifergebnis wird zuerst in den Tarifkommissionen vorgestellt und diskutiert. Dann wird in Verhandlungen versucht, das Ergebnis zu übernehmen und auf die regionalen Besonderheiten zu übertragen.

► Tarifkommissionen

Am 25. Februar treffen sich die Tarifkommissionen für alle Tarifgebiete in Mörfelden-Walldorf.

► Tarifverhandlungen

Für die Mittelgruppe ist die Tarifverhandlung auf den 1. März in Darmstadt festgesetzt. Für Thüringen soll ebenso zeitnah verhandelt werden.